

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.10.2021

Beschlussantrag Nr. : 196-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Bau und Kommunalkwirtschaft
Budget/Produkt: 42/ 55.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales	16.11.2021			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	23.11.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Beschlussgegenstand:

2. Fortschreibung Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung der 1. Fortschreibung als Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes wie folgt fortzuschreiben:

1. Für die Ortschaft Rödgen/Zschepkau ist die Ziffer III. 3.6. Nummer 26 wie folgt zu ändern:

Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen.

2. Für die Ortschaft Thalheim ist die Ziffer III. 3.7. nach Nummer 32 wie folgt zu ergänzen:

Thalheim, Bolzplatz

3. Die Übersicht und Listung der Spielanlagen ist entsprechend zu aktualisieren, die Anlage IV. 2. zu ergänzen und dabei beide Spielanlagen (Bolzplätze) blau für Neuanlage/Neubau mit Ergänzung des Jahres 2022 für Nummer 1 des Antragsinhaltes und des Jahres 2023 für Nummer 2 des Antragsinhaltes aufzunehmen.

Die genannten Änderungen werden als 2. Fortschreibung in das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingearbeitet.

Begründung:

In beiden Ortschaften ist der Wunsch entstanden, für die jungen Heranwachsenden in den Ortsteilen die vorhandenen Angebote an Spiel- und Freizeitanlagen um jeweils einen Bolzplatz zu ergänzen.

Für die Ortschaft Rödgen soll dabei der bis 2019 vorhandene Standort mittels Vertrag reaktiviert werden.

Für die Ortschaft Thalheim ist in Ergänzung der vorhandenen Sportanlage ein frei zugänglicher Bolzplatz zu errichten. Hierfür sind entsprechend Grundstücksverhandlungen zu führen.

In den Ortschaftsräten Rödgen/Zschepkau und Thalheim wurden diese Erweiterungen der vorhandenen Spiel- und Freizeitangebote erörtert und im Sinne des § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier Anträge zur Entwicklung des kulturellen Lebens (Spiel- und Freizeitangebote gehören aus dieser Sicht dazu) zu entwickeln und diese umzusetzen.

Die Ortschaftsräte Rödgen und Thalheim beraten am 30.09.2021 bzw. am 05.10.2021 über diese Angelegenheit mit dem Ziel, die Ortsbürgermeister mit der Einbringung eines entsprechenden Antrags in den Stadtrat zu beauftragen. Indem die Verwaltung den Wunsch der beiden Ortschaftsräte auf Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes - Einrichtung je eines Bolzplatzes in beiden Ortschaften - mit diesem BA 196-2021 bereits vorab aufgreift, würde eine gesonderte Antragstellung durch die Ortsbürgermeister in der gleichen Angelegenheit mit der gleichen Zielstellung insoweit entbehrlich, hier die BA 187-2021 OR Rödgen und BA 194-2021 OR Thalheim.

Beide Spiel- und Freizeitanlagen ergänzen die vorhandenen Freizeitangebote in den jeweiligen Ortschaften und stellen sich als freiwillige Aufgaben dar.

Unter dem Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung empfiehlt die Verwaltung die Annahme des vorstehenden Antrages. Die Finanzierung beider Maßnahmen ist derzeit noch nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Spielplatzkonzept in der Fassung der 1. Fortschreibung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 288-2018, 266-2019

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten: 09610.40267 (investiv); 52210.40009; eventuell Erwerbs-/Mietkosten in noch festzustellender Höhe

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): 255

c) Betrag in € einmalig: nicht in der Haushaltsplanung enthalten

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: nicht in der Haushaltsplanung enthalten

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **196-2021**

Anlagen:

keine